

sind ja nur wenige Siegel der älteren Zeit aus Wachs oder aus Blei wirklich tadellos erhalten: des öfteren gelang in dem weichen Material schon die Ausprägung selbst nicht gut, meist aber sind die Siegel durch spätere Beschädigungen beeinträchtigt, und daher bietet fast jedes weitere Exemplar Ergänzungen zum anderen. Mögen diese Wünsche und Bedenken aus der Art der dem Herausgeber gestellten Aufgabe resultieren, so fragt es sich eben, ob man ein solch umfassendes und schönes Werk nicht auch auf die bestmögliche Grundlage hätte stellen sollen, anstatt es auf dem Bestand einer wohl immerhin unter beschränkten Umständen zusammen gekommenen, ursprünglich privaten Sammlung beruhen zu lassen.

Solcherlei geringfügigere Mängel spielen indessen nur eine untergeordnete Rolle gegenüber den ganz hervorragenden Vorteilen, die diese grosse Publikation allen Interessenten bietet. Zum ersten Male sind in angenäherter Vollständigkeit die Siegel der Deutschen Herrscher vereinigt, und dem Herausgeber gebührt lebhafter Dank dafür, dass uns nunmehr ein Material zu Gebote steht, das zu einem erheblichen Bruchteil oder gar überwiegend bisher überhaupt noch nicht publiziert war. Dankbar anzuerkennen ist ferner, dass er sich nicht nur auf das im Titel angekündigte beschränkt, sondern seinem Werke noch grössere Ausdehnung gegeben hat, indem er auch die Siegel der Gemahlinnen, die Siegel der Herrscher vor ihrer Wahl zum König, auch ihrer Söhne, die nicht in Deutschland zur Herrschaft gelangt sind, und schliesslich die Siegel der hervorragendsten Reichsbeamten — alle diese freilich nur erst in der späteren Zeit etwa von der Mitte des 12. Jh. ab vorkommend — aufgenommen hat, wodurch schon im ersten Bande rund gerechnet vierhundert Siegel zur Aufnahme gelangt sind.

Wir müssen es uns versagen, an dieser Stelle Betrachtungen anzustellen, die sich nunmehr an dem gebotenen Material so viel leichter und umfassender als bisher vornehmen lassen und gewiss zu manchen neuen Ergebnissen führen würden. Wir wollen auch vermeiden, dem Herausgeber vorzugreifen und auf Dinge einzugehen, die dem Textbande vorbehalten sein werden: in den folgenden Ausführungen soll vielmehr nur auf einiges eingegangen werden, was sich als Berichtigung und Nachtrag zu den gegebenen

---

stellt und die Rückseite fast unkenntlich geworden ist; ein ungleich besseres befindet sich an Stumpf, Reg. 2494.